

**Beilage 18.**

**Voranschlag**  
**des Landes-Kulturfonds pro 1913.**

---

# E i n n a h m e n

Post	Titel	Rechnungs-		Voranschlag pro 1912	Landes- anschluß antrag pro 1913	Landtags- beschluß pro 1913	Anmerkungen
		abschluß pro 1911	h				
		K	h	K	K		
1	Zinsen von Aktiva-Kapitalien .	2.610	40	2.600	2.600		
2	Strafgelder . . . . .	345	—	600	650		
3	Jagd- und Fischerey-Steuer . . . . .	3.707	—	4.000	4.000		
4	Rückersätze an Vorschüssen .	—	—	—	—		
5	Verschiedene Einnahmen .	1.000	—	1.000	1.000		
		7.662	40	8.200	8.250		

ad 5. Staatsbeitrag zum Waldwächterkurs. Nach einer Mitteilung der Regierung ist zwar nur ein Betrag von 800 K in Aussicht genommen, es darf aber erwartet werden, daß bei neuerlichem Einschreiten der Staatsbeitrag im alten Ausmaße belassen wird.

# Ausgaben

Post	Titel	Rechnungs- abchluß pro 1911		Voranschlag pro 1912	Landes- auschluß- antrag pro 1913	Landtags- beschluß pro 1913	Anmerkungen
		K	h				
1	Beiträge zu Kulturzwecken . . . . .	8.522	63	6.950	7.200		<p><b>ad 1.</b> Hier sind inbegriffen:                      Aufforstung in Gsch 350 K, Stuben 100 K,                      Subventionen an den                      Fischereiverein 100 K,                      an die Versuchstation                      nach einem frühern Land-                      tagsbeschlusse K 1000,                      Remunerationen an ver-                      diente Waldwächter 1000                      K, Kosten des Wald-                      wächterkurses 2100 K.                      In den frühern Vor-                      anschlägen war immer                      auch ein Betrag von                      1200 K als Subvention                      für den Landwirtschafts-                      verein eingesezt.                      Hinsichtlich Zuwen-                      dung von Beträgen an                      den Landeskulturrat                      aus diesem Fonds                      liegen noch keine Land-                      tagsbeschlusse vor. Der                      Landtag kann nach                      obiger Darstellung noch                      über einen Betrag von                      2650 K pro 1913 ver-                      fügen.</p>
2	Stipendien . . . . .	860	—	1.000	800		
3	Kapitalzuwachs . . . . .	—	—	—	—		
4	Verschiedene Auslagen . . . . .	163	67	250	250		
		9.546	30	8.200	8.250		

Der Landesauschuß stellt den

**U n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des Landes-Kulturfonds für das Jahr 1913 mit einem Erfordernis von 8.250.— und einer gleich hohen Bedeckung wird genehmigt“.

**Bregenz**, am 28. August 1912.

**Der Landesauschuß:**

**Mart. Thurnher**, Referent.